Krakauer Zeitung.

Nro. 293. Donnerstag, den 23. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kundmachungen.

Nr. 35.305.

Die in die Trivialschule zu Morawica (Krakauer Kreises) eingeschulten Gemeinden: Morawica, Mników, Cholerzyn, Budzyń, Brzoskwinia, Chrosna, Baczyn, Alexandrowice und Kleszczów haben sich verbindlich gemacht, die bisherige in 142 fl. 51²/₄ kr. CM. bestehende Dotation bis zum Betrage von 210 fl. ö. W. und das bisherige Beheitzungspauschale pr. 18 fl. 40 kr. CM. um 25 fl. 20 kr. ö. W. aus eigenen Mitteln zu erhöhen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, 17. December 1858.

Z. 2824.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem Krakauer Oberlandesgerichte erledigte Akzessistenstelle dem Tagschreiber desselben Oberlandesgerichtes Ignaz Kostecki und die bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów erledigte Akzessistenstelle dem Tagschreiber des Krakauer Landesgerichtes Eduard Nowaczyński verliehen.

Krakau den 13. Dezember 1858.

Kaiserliches Patent vom 7. Dezember 1858 *),

giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein Gesetz zum Schutze der gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen erlassen wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwojwode der Wojwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.

Um sowohl die Gewerbetreibenden als das konsumirende Publikum gegen die Nachtheile zu schützen, welche ihnen aus dem Mißbrauche von gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen erwachsen, finden Wir, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, das nachstehende Gesetz *) zum Schutze der gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen zu erlassen und verordnen, daß dasselbe im ganzen Umfange Unseres Reiches mit 1. Jänner 1859 in Wirsamkeit trete.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, und bezüglich der Militärgrenze Unser Armee-Oberkommando, sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 7. Dezember im Eintausend achthundert acht und fünfzigsten, Unserer Reiche im eilften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Buol-Schauenstein m. p.

Ritter v. Toggenburg m. p.

Graf Grünne m. p., FML., Gen.-Adj.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Marherr m. p.

*) Enthalten in dem am 21. Dezember 1858 ausgegebenen LVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 230.

---

*) Gesetz

zum Schutze der gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Unter Marken werden in diesem Gesetze die besonderen Zeichen verstanden, welche dazu dienen, die zum Handels-Verkehr bestimmten Erzeugnisse und Waaren eines Gewerbetreibenden von jenen anderer Gewerbetreibenden zu unterscheiden (Sinnbilder, Chiffern, Vignetten u. dgl.).

§ 2. Wenn ein Gewerbetreibender sich das Alleinrecht zum Gebrauche einer Marke sichern will, muß er dieselbe nach den Bestimmungen des folgenden Abschnittes registriren lassen.

§. 3. Auf Marken, welche in solchen Zeichen bestehen, die bei einzelnen Waaren-Gattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich sind, dann auf solche, die blos in Buchstaben, Worten oder Zahlen oder in Staats- und Länder-Wappen bestehen, kann kein Alleinrecht erworben werden.

§. 4. Das Alleinrecht auf eine Marke schließt den Gebrauch derselben von Seite anderer Gewerbetreibenden nur bezüglich jener Gattung von Waaren aus, zu welcher die Erzeugnisse oder Verkehrs-Gegenstände des Gewerbes, für welches die geschützte Marke bestimmt ist, gehören.

§. 5. Das Markenrecht klebt an dem Gewerbs-Unternehmen, für welches die Marke bestimmt ist, erlischt mit demselben und wechselt mit ihm den Besitzer.

In dem letzteren Falle hat jedoch, außer wenn das Gewerbe durch die Wittwe oder einen minderjährigen Erben des Gewerbs-Inhabers oder für Rechnung einer Erbs- oder Konkursmasse fortgeführt wird, der neue Besitzer binnen drei Monaten die Marke auf seinen Namen umschreiben zu lassen, widrigenfalls das Markenrecht erlischt.

§. 6. Niemand darf eigenmächtig den Namen, die Firma, das Wappen oder die Benennung des Etablissements eines anderen inländischen Gewerbetreibenden oder Produzenten zur Bezeichnung von Waaren oder Erzeugnissen sich aneignen.

§. 7. Alles, was in diesem Gesetze von der Bezeichnung von Waaren gesagt ist, gilt auch für die auf der Verpackung, den Gefäßen, Umhüllungen usw. angebrachten Bezeichnungen.

§. 8. An den bestehenden Vorschriften in Betreff der für gewisse Waaren angeordneten besonderen Bezeichnungen, insbesondere den Punzirungs-Vorschriften, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

II. Registrirung der Marken.

§. 9. Die Marke, für welche ein Gewerbetreibender sich das ausschließliche Gebrauchsrecht (§. 2) sichern will, muß in zwei Exemplaren der Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirke die Gewerbs-Unternehmung liegt, bei welcher davon Gebrauch gemacht werden soll, übergeben werden; das eine Exemplar wird dem, von der Handels- und Gewerbekammer zu führenden Marken-Register beigelegt, das andere wird der Partei, mit der im folgenden Paragraphe bestimmten Bestätigung versehen, zurückgestellt.

§. 10. Auf jedem der beiden Exemplare hat das hiezu von der Handels- und Gewerbekammer bestimmte Organ:

a) die fortlaufende Nummer des Registers,
b) Tag und Stunde der Einreichung,
c) den Namen, auf den die Marke registrirt wurde,
d) die Bezeichnung der Gewerbs-Unternehmung, für welche sie bestimmt ist, anzumerken und diese Anmerkung mit Beisetzung des Amtssiegels zu unterschreiben.

§. 11. Die Registrirung unterliegt einer Taxe von fünf Gulden, welche in die Kasse der Handelskammer fließt.

§. 12. Mit dem Tage und der Stunde der Einreichung der Marke bei der Handels- und Gewerbekammer beginnt für den Hinterleger das Alleinrecht zum Gebrauche der Marke, und es wird darnach die Priorität des Anspruches beurtheilt, wenn die gleiche Marke von mehreren Gewerbetreibenden bei der nämlichen oder bei verschiedenen Handels- und Gewerbekammern hinterlegt worden sein sollte.

§. 13. Zur Umschreibung eines Markenrechtes im Sinne des §. 5 hat der Bewerber den Beweis der Erwerbung der betreffenden Gewerbs-Unternehmung beizubringen.

Die Umschreibung unterliegt der gleichen Taxe, wie die erste Registrirung.

§. 14. Die Marken-Register haben bei den Handels- und Gewerbekammern zu Jedermanns Einsicht aufzuliegen.

III. Eingriffe, Uebertretungen und Strafen.

§. 15. Jeder Eingriff in das Markenrecht, sei es durch die widerrechtliche Aneignung oder Nachmachung einer Marke, sei es durch den Verschleiß der auf solche Art widerrechtlich bezeichneten Waaren, begründet für den Verletzten das Recht, auf die Einstellung des ferneren Gebrauches der widerrechtlichen Marke und auf die Beseitigung derselben von den damit bezeichneten Waaren, soweit sie für den Verkauf bestimmt sind, zu dringen. Auch kann er verlangen, daß die zur Nachmachung der Marke ausschließlich oder vorzugsweise dienlichen Werkzeuge und Vorrichtungen für diesen Zweck unbrauchbar gemacht werden.

Ansprüche des Verletzten auf Ersatz des durch den Eingriff in sein Markenrecht erlittenen Schadens sind nach dem bürgerlichen Gesetze zu beurtheilen.

§. 16. Eine Nachahmung ist dann vorhanden, wenn die bezüglichen Marken ohne mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit nicht zu unterscheiden sind.

§. 17. Die im §. 15 enthaltenen Bestimmungen finden auch gegen Denjenigen Anwendung, der

a) den Namen, die Firma, das Wappen oder die besondere Benennung des Etablissements eines anderen inländischen Gewerbetreibenden oder Produzenten zur Bezeichnung von Waaren, die für den Verkauf bestimmt sind, widerrechtlich sich aneignet;
b) Erzeugnisse oder Verkaufsgegenstände, die mit einer unerlaubten Bezeichnung dieser Art versehen sind, in den Verkehr bringt.

§. 18. Ist der Eingriff (§§. 15 und 17) wissentlich begangen worden, so ist gegen den Schuldigen, nebst der dagegen etwa nach dem allgemeinen Strafgesetze eintretenden Bestrafung eine Geldbuße von 25 bis 500 fl. zu verhängen.

§. 19. Bei einem Rückfalle kann die Strafe verdoppelt werden. Bei einem neuerlichen Rückfalle ist wider den Schuldigen nebst der Geldstrafe auch eine Arreststrafe von einer Woche bis zu drei Monaten zu verhängen.

§. 20. Wenn die Geldstrafe den Vermögens-Umständen oder dem Nahrungs-Betriebe des zu Verurtheilenden oder seiner Angehörigen zum empfindlichen Abbruche gereichen oder ihn an der Erfüllung der aus der strafbaren Handlung entspringenden Entschädigung hindern würde, ist sie in Arrest von einem Tage für je fünf Gulden umzuwandeln.

§. 21. Die Strafbehörde kann auch verfügen, daß das Straf-Erkenntniß veröffentlicht werde.

§. 22. Die Strafbeträge fließen in den Armenfond des Ortes der begangenen Uebertretung.

IV. Behörden und Verfahren.

§. 23. Die Verhandlung und Entscheidung über Eingriffe (§§. 15 und 17), sowie die Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 18 und 19 bezeichneten Uebertretungen steht den politischen Verwaltungs-Behörden I. Instanz nach den, für das Verfahren und den Instanzenzug bei Gewerbs-Störungen und Gewerbs-Uebertretungen bestehenden Vorschriften zu.

Die politische Behörde entscheidet auch die vorkommenden Streitigkeiten über das Markenrecht, dessen Priorität und Uebertragung, und über die Frage hinsichtlich der Identität mehrerer Marken.

Ueber die im §. 15 erwähnten Entschädigungs-Ansprüche aber steht die Entscheidung dem Civil-Richter zu.

§. 24. Eine Strafverhandlung wegen der in diesem Gesetze bezeichneten Gesetz-Uebertretungen darf, in soweit nicht eine nach dem allgemeinen Strafgesetze von Amtswegen durch die Strafgerichte zu verfolgende strafbare Handlung unterläuft, nur auf Verlangen des Verletzten eingeleitet werden.

Wenn jedoch derselbe sein Ansuchen um Bestrafung noch vor der Kundmachung der behördlichen Entscheidung an den Angeklagten widerruft, so hat es, unbeschadet seiner privatrechtlichen Ansprüche auf Entschädigung, von jeder Bestrafung und auch von jeder weiteren Untersuchung zum Behufe der Bestrafung abzukommen.

§. 25. So oft es sich zur Konstatirung eines Eingriffes um die Vergleichung zweier Marken handelt, hat die Behörde einen Befund durch unbefangene Sachverständige zu veranlassen.

Zur Aufnahme des Befundes sind auch die Parteien beizuziehen, und mit ihren Aufklärungen und allfälligen Einwendungen zu hören.

Ein Befund kann nur wegen Bedenken gegen die Sachverständigen oder wegen Formgebrechen angefochten werden. Ist er mangelhaft oder undeutlich, kann auf dessen Vervollständigung gedrungen werden.

Eine Ueberschau ist nicht gestattet.

§. 26. Der Verletzte ist berechtigt, noch vor der Entscheidung über seine Beschwerde die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der, gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes bezeichneten Waaren und der dazu verwendeten Werkzeuge zu verlangen.

Die politische Behörde hat dieselbe über Vorweisung des hinausgegebenen, nach §. 10 beglaubigten Marken-Exemplars sogleich zu verfügen.

Es bleibt jedoch ihrem Ermessen überlassen, eine vorläufige Sicherstellung für Schimpf und Schaden des Geklagten zu verlangen.

V. Vorübergehende Bestimmungen.

§. 27. Auch die Gewerbetreibenden, welche schon dermalen eine Marke führen, können das ausschließliche Gebrauchsrecht derselben nur nach den Bedingungen dieses Gesetzes erwerben.

§ 28. Zu diesem Ende wird ihnen die Frist bis Ende des Monats Juni mit der Wirkung zugestanden, daß durch die Registrirung der Marke innerhalb dieser Frist einem Jeden das Recht gesichert bleibt, die Priorität seiner, vor dem Erscheinen dieses Gesetzes gebrauchten Marke auch gegen Jeden geltend zu machen, der ihm in der Registrirung der nämlichen Marke zuvorgekommen wäre, sie aber thatsächlich bis zur Einführung dieses Gesetzes nicht geführt hat.

§ 29. Haben aber vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes Mehrere die nämliche Marke geführt, so erwirbt unter denjenigen von ihnen, welche diese Marke innerhalb der im § 28 bestimmten Frist registriren lassen, jener das ausschließende Markenrecht, der erweiset, daß er sie früher als die übrigen geführt hat. Einen Streit hierüber hat die politische Behörde nach Anhörung der streitenden Theile, auf Grundlage der von ihnen über den früheren Beginn des bisherigen Gebrauches der Marke gelieferten Beweise zu entscheiden.

Hierbei ist in jenen Landestheilen, wo schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes Marken-Register (Zeichen-Rollen ꝛc.) unter öffentlicher Beglaubigung geführt wurden, der Inhalt der letzteren, wofern dagegen kein Bedenken obwaltet, maßgebend.

Kann aber keiner der Streitenden einen Beweis über den längeren Gebrauch einer solchen Marke vor den Uebrigen herstellen, so entscheidet das Loos.

§ 30. Für Marken, welche erst nach dem 30. Juni 1859 zur Registrirung überreicht werden, kann aus ihrer allfälligen Anwendung vor dem Erscheinen dieses Gesetzes, ein Prioritäts-Anspruch nicht abgeleitet werden.

Wien, am 7. Dezember 1858.

Feuilleton.

Die Entführung.

(Fortsetzung.)

Unsere Ungeduld war auf's Höchste gestiegen, Alles war zum Aufbruch fertig, aber es war noch zu dunkel; wir standen bei unsern grasenden Thieren und zählten die Minuten, bis das Tageslicht erschien und uns wieder die Spuren unserer Feinde sehen ließ. Dann ging es raschen Schrittes vorwärts, und mit Freuden begrüßten wir jedes Dickicht vor uns, da wir hofften, dort die Kannibalen zu finden und das Blut unserer Freunde an ihnen rächen zu können. Noch oft wurde unsere Hoffnung getäuscht, und die Sonne neigte sich den westlichen Gebirgen zu, währen wir noch immer unsere todtmüden Thiere antrieben, der Spur der Indianerpferde folgend, die unmöglich sehr weit von uns sein konnten, was ihr Dünger auf dem Pfade deutlich zeigte. Wieder blickte vor uns ein Wald über die Grasfläche herüber, der noch so fern war, daß wir ihn nicht vor der Dunkelheit zu erreichen hoffen konnten. Tiger sagte mir, entweder müßten wir sehr rasch reiten, um noch bei Tageslicht dort anzukommen, oder diesseits liegen bleiben und erst mit Tagesanbruch uns dem Walde nähern, da wir, wenn wir in der Nacht auf die Wilden stießen, zu sehr gegen sie im Nachtheil wären. Wir entschlossen uns für Ersteres und nahmen die letzten Kräfte unserer Thiere zusammen. Unter Spornen und Peitschen ging es jetzt vorwärts in Trab und im Galopp, als wären wir sicher, unser Ziel heute noch zu erjagen. Einer unserer Freunde war möglicherweise durch einige Minuten rascheren Reitens noch zu retten, weßhalb wir die Beschwerden und Schmerzen unserer Pferde nicht achteten. Wir rückten schnell dem Walde näher, aber auch die Sonne kam an den Bergen an, die bald ihre langen Schatten über die Ebene ausbreiteten. Das Land vor uns wurde unebener und war mit großen Felsstücken bedeckt, und hie und da erhob sich eine einzelne Gruppe von Bäumen und Gebüschen, während der Hochwald wohl noch eine halbe Stunde entfernt sein mochte. Je düsterer es wurde, desto schärfer ritten wir, und im Galopp sprengten wir durch die Felsstücke auf eine Gruppe junger Eichen zu, wobei Tiger ziemlich weit uns vorangeeilt war. Um einige Felsen galoppirend sah ich plötzlich seinen Schecken zurück auf uns zukommen und in der Baumgruppe halten, die wir in wenigen Minuten erreichten, wo wir denn von Tiger die Nachricht, erhielten, daß die Wilden nicht weit von hier am kahlen diesseitigen Ufer des Flusses schliefen.

Die Aufregung unter uns war furchtbar; vor Eifer zitternd banden wir unsere dampfenden Thiere unter den jungen Eichen an die langen Aeste, steckten unsere Sattelpistolen zu uns und schritten nun, Antonio bei den Pferden zurücklassend, stumm und geräuschlos hinter Tiger her, nachdem wir ausgemacht hatten, daß ich den Signalschuß zum allgemeinen Angriff geben sollte. Der Mond stand hoch am Himmel, leuchtete jedoch nur schwach; indessen war das Tageslicht noch nicht ganz gewichen, als wir zwischen den Steinmassen heraus an eine kleine Höhe gelangten, über welche wir an mehreren Stellen kaum sichtbare Rauchwölkchen aufsteigen sahen. Wir breiteten uns hier in eine lange Linie aus und krochen tief gebückt am Abhange hinauf, wobei uns immer einzelne umherliegende Steine deckten. Jetzt kamen wir auf der Höhe an, und auf dreißig Schritt vor uns lagen die Wilden nahe beisammen um mehrere Kohlenfeuer herum. Todtenstille ruhte auf der noch matt erleuchteten Gegend, die nur durch das Rauschen des pfeilschnell über Felsen stürzenden Flusses, an dessen dreißig Fuß hohem Ufer die Wilden lagen, unterbrochen wurde. Die Gluth der Kohlenfeuers warf einen dunkelrothen Schein über die braunen Körper der umherliegenden Indianer, genug um sie uns deutlicher zu zeigen, während von oben herab das Licht des Mondes das Korn auf unseren Büchsen beleuchtete.

Alle unsere Röhren waren bereits auf die Wilden gerichtet und wir hörten unsere Herzen schlagen, während jene, die ihnen nahende Rache nicht ahnten und größtentheils schon dem Schlafe in die Arme gesunken waren. Die kräftige volle Brust eines der Kannibalen wurde gerade vor mir vom Kohlenfeuer beleuchtet, während er, den Kopf auf seinen rechten Arm gestützt, vor sich in die Gluth blickte. Das Korn meiner Büchse ruhte fest auf seinem Herzen, als ich den Drücker derselben abzog und das Blei nach dem Ziele schleuderte. In diesem Augenblick krachten die Büchsen aller meiner Kameraden, und gleich darauf entluden sich unsere zwei Läufe unter den aufspringenden Wilden, die einen Augenblick ihr Kriegsgeschrei ertönen ließen, dann aber unter dem Regen unserer Pistolen- und Revolverkugeln, in größter Verwirrung mit unmenschlichem Geheul fliehend, sich von den hohen steilen Ufern hinunter in die tobenden Fluthen stürzten.

In dieser matt beleuchteten Scene der Wuth und des Schreckens wehte das lange, roth und weiß gestreifte seidene Tuch von Tigers Kopf, die breite Klinge seines schweren Jagdmessers blitzte in seiner Rechten, seine gellende Stimme donnerte den Kannibalen das Schlachtgeschrei der Delawaren in die Ohren, und gleich nach dem ersten Schusse flog er, seines Namens würdig, wie ein Tiger zwischen denselben herum und trug den Tod in ihre Reihen. In kurzer Zeit war das Schlachtfeld von den Feinden geräumt, bis auf zweiundzwanzig Todte und Verwundete, die sie zurückgelassen hatten, welche letztere Tiger mit dem Tomahawk schnell in die Reihen der ersteren schickte. Krach — krach flog seine

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. December.

Ueber das vielbesprochene Rundschreiben des Grafen Cavours, giebt ein turiner Correspondent des „Constitutionnel" nun wieder folgende Aufklärung, die übrigens auch noch nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein dürfte. — „Seit langer Zeit", so heißt es in diesem Schreiben, „ich glaube seit dem Krim-Kriege, hat Graf Cavour die Gewohnheit, jeden Monat ein Cirkular an die diplomatischen Agenten Sardiniens im Auslande zu senden, worin er seine Ansichten über die schwebenden Fragen ausdrückt und eine kurze Darstellung der inneren und äußeren Politik Sardiniens giebt. Die kriegerischen Gerüchte, die seit einiger Zeit cirkuliren, und die Lage Italiens selbst bildeten natürlich den Inhalt des letzten Circular-Schreibens von Cavour. Er widerlegt vollständig die Nachricht eines nahen Bruches zwischen Oesterreich und Turin, indem er darzuthun sucht, daß nichts vorgefallen sei, wodurch die zwischen beiden Mächten herrschende Kälte in offene Feindschaft verwandelt werden könnte. Was den zweiten Punct, die Lage Italiens, betrifft, so drückt sich das in Rede stehende Rundschreiben darüber sehr offen aus. Graf Cavour schildert die Lage der übrigen italienischen Staaten ungefähr, wie es seine eigenen Journale täglich thun, ohne jedoch etwas Neues vorzubringen. Die Absendung dieses monatlichen Rundschreibens hat einzig und allein zu den erwähnten Gerüchte Veranlassung gegeben."

Aus Kopenhagen wird der „Oest. Ztg." von einem Gerücht geschrieben, das dorten circulirte. Man trägt sich nämlich mit der Neuigkeit herum, daß Rußland die Insel Bornholm, das heißt die kleine Festung Christiansö mit dem gleichnamigen Hafen an sich bringen will. Ob auch blos zu einer Kohlen- oder Proviantstation, weiß man nicht anzugeben. Wohl hat Christiansö einen Hafen, der tief genug ist, Kriegsschiffe hineinzuführen, aber er ist zu einem solchen viel zu klein, da höchstens 5 bis 6 Schiffe daselbst Platz haben.

Bezüglich der Reise des kgl. sächsischen Gesandten am Hofe von Paris, Herrn von Seebach, nach St. Petersburg, sagt die Pariser Correspondenz eines belgischen Blattes, daß sie weder für einen politischen Zweck, noch in Familien-Angelegenheiten unternommen worden sei. „Herr von Seebach ist nach St. Petersburg ohne jeden officiellen Character als einfacher Privatmann und vorzüglich in Angelegenheiten der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft gegangen, an welcher er betheiligt ist."

Aus Paris wird berichtet, daß der Admiral Jurien de la Gravière von Toulon in die Hauptstadt beschieden worden sei, um „Aufschluß" über die montenegrinischen Angelegenheiten zu geben. „Die Regierung wünscht authentische Mittheilungen über die Zustände in den schwarzen Bergen zu haben."

Nach Berichten aus dem Haag, hat die zweite Kammer der Generalstaaten sich auf unbestimmte Zeit vertagt. Man vermuthet, daß ihr Widerzusammentritt vor Mitte Februar nicht erfolgen dürfte. Die erste Kammer, deren Befugniß dahin geht, den von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwürfen, ebenfalls das zustimmende Votum zu ertheilen, oder dieselben zu verwerfen, beschäftigt sich augenblicklich mit der successiven Annahme der in der zweiten Kammer abgestimmten Gesetzentwürfe.

Eine telegraphische Depesche aus Paris meldet, daß die Verhandlungen über den Rekurs des Grafen Montalembert am 21. d. begonnen haben. Hieraus ist ersichtlich, daß von der kaiserlichen Begnadigung vollständig abgesehen wurde und der Prozeß seinen gewöhnlichen Gang nimmt. Wie man erzählt, ist die Aufnahme des Rekurses zumeist die Folge eines Memorandums, welches der erste Präsident des Appelhofes dem Kaiser übergeben hat. (Nachträglich ist uns eine tel. Depesche aus Paris vom 22. d. über das Ergebniß der Verhandlung zugekommen. Der Gerichtshof sprach den Grafen Montalembert von der Anklage, die Verfassung angegriffen zu haben, frei, hielt jedoch die übrigen Anklagepunkte aufrecht. Die Gefängnißstrafe ermäßigte er auf drei Monate, ließ es jedoch bei der Geldbuße von 3000 Frcs. bewenden. — Wie bekannt, enthielt die Anklage vier Puncte. Graf Montalembert war beschuldigt 1) der Aufregung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung, 2) des Angriffes gegen das Prinzip des allgemeinen Stimmrechts und gegen die Rechte und die Autorität, welche das Staatsoberhaupt kraft der Verfassung besitzt, 3) des Angriffes gegen die den Gesetzen schuldige Achtung und die Unverletzlichkeit der Rechte, welche dieselben ertheilen, endlich 4) der Verbreitung von Zwietracht und Aufregung unter den Bürgern. Der letzte Anklagepunct wurde bereits durch das erstrichterliche Urtheil beseitigt, weil die böswillige Absicht der Friedensstörung nicht erwiesen war; da nun auch die Anklage des zweiten Punctes als unstatthaft erklärt wurde, so wurden blos die unter 1 und 3 angeführten Puncte der Anklage aufrecht erhalten.)

Wie die erwähnte Pariser tel. Depesche weiters meldet, sollte der Großfürst Konstantin schon am 21. d. Abends nach Toulon zurückkehren.

Der „Observer" bespricht in einem Leitartikel die Frage der parlamentarischen Reform. Er meint, es seien allerdings in gewissem Grade feine Abstufungen, Schattirungen oder Nuancen unter den verschiedenen Parteien vorhanden. Eigentlich sich schnurstracks feindlich entgegenstehende Parteien aber gebe es nicht; denn das unterliege keinem Zweifel, daß heut zu Tage Jedermann ein Reformfreund sei. Die Stärke der Anhänger Lord Derby's, d. h. des jetzigen Ministeriums, im Unterhause schätzt der Observer auf 250, die der Mitglieder der verschiedenen anderen „liberalen" Fractionen: Peeliten, Freunde Lord Palmerstons, Radicale und Mitglieder der Manchester-Schule, in runder Zahl auf etwa 400. Sammt und sonders hätten dieselben sich verbindlich gemacht, für weitere Reformen zu wirken, die Einen in höherem, die Anderen in geringerem Grade. Der Observer ist der Ansicht, daß die Reform-Bill Lord Derby's — denn eine solche werde er jedenfalls einbringen — die heftigsten Angriffe von Seiten der Radicalen oder, wie das Blatt sich boshaft ausdrückt, von Seiten seiner Anhänger auf den radicalen Bänken (Bright rc.) zu fürchten habe. Des Vortheils erfreue sich das Ministerium, daß es keine bestimmte Maßregel verheißen, sondern sich freie Hand vorbehalten habe. So weit ist das Ministerium allerdings in seinen Verheißungen gegangen, daß es überhaupt eine Reform-Bill versprochen hat. Die Zahl der Vertreter der Whig-Partei im Hause der Gemeinen veranschlagt der Observer auf 300. Die Zahl der „Liberalen", welche mit Milner Gibson stimmten, um Lord Palmerston zu stürzen, belief sich bekanntlich auf etwa 90.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Decbr. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zu Gunsten der Armen in der Gemeinde Galliera 300 L. gespendet.

In dem Marktflecken S. Giovanni Bianco (Provinz Bergamo) war die uralte Kirche so baufällig geworden, daß der Einsturz drohte. Um nun einen gänzlichen Neubau bewerkstelligen zu können, wendete sich der dortige Pfarrer, der hochwürdige Hr. Invernizzi, an die Opferfreudigkeit seiner Pfarrkinder; sie entsprachen seinen Erwartungen sowohl mit reichlichen Geldspenden, als auch mit unentgeldlichen Arbeitsleistungen, und so geschah es, daß das am 1. August 1857 begonnene schöne Werk jetzt bereits vollendet ist und die Thüren des Gotteshauses den Andächtigen geöffnet werden konnten. Eines fehlte jedoch noch, die Mittel nämlich zur würdigen Ausschmückung der kleinen Kirche, und nun wandte sich der Pfarrer an die Munifizenz Ihrer k. Hoheiten des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Generalgouverneur Ferdinand Max und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte, Höchstwelche im frommen Wohlthätigkeitssinne sofort 900 L. zu dem erbetenen Zwecke spendeten.

Das am 21. d. ausgegebene Reichsgesetzblatt bringt nebst dem Gesetze zum Schutze gewerblicher Fabrikzeichen und Marken, wodurch einem wichtigen Interesse wirksam genuggethan wird, noch mehrere Verordnungen von hervortretender Bedeutung. In erster Linie nennen wir die a. h. verfügte Regelung der in Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Steiermark bestehenden, in dem landesfürstlichen Berg- und Forstregale gegründeten Forstreservate, die theils sofort, theils nach einer abgesondert kundzugebenden Frist zu entfallen, theils aber, wie z. B. der in Salzburg übliche sogenannte Stockrechtsbezug, das Reservat der Holzüberschüsse zu Bergbauzwecken rc. abzulösen oder zu reguliren sind. Es liegt in dieser Verordnung ein Act der Allerhöchsten Gnade, wofür die bei dem Gedeihen des Forstwesens so lebhaft interessirten Bevölkerungen jener Kronländer dankverpflichtet sind. Eine ministerielle Verordnung, giltig für Siebenbürgen, regelt die Art der Liquidirung, Verwerthung und Einbringung rückständiger Leistungen, welche aus den Urbarial- und sonstigen in dem kaiserlichen Patente vom 21. Juni 1854 geregelten Besitzverhältnissen herrühren, nach den Grundsätzen der Einfachheit, der thunlichsten Vermeidung von Unkosten und unter Bedachtnahme auf den aufrechten Bestand und die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten. Eine weitere, Ungarn, Croatien, Slavonien, die Wojwodschaft und Siebenbürgen umfassende Verordnung stellt das gerichtliche Verfahren fest, welches bei Streitigkeiten aus dem Bestandsvertrage überhaupt, dann bei Aufkündigung und Zurückstellung von gepachteten oder gemietheten unbeweglichen oder doch gesetzlich für unbeweglich erklärten Sachen, dann von Schiffmühlen und anderen auf Schiffen errichteten Bauwerken Platz zu greifen hat. Ist eine bündige legale Normirung bezüglich der Ausführung von Bestandverträgen überhaupt von hohem Werthe, so erscheint sie es besonders in den gedachten Kronländern, wo durch die großartige Umgestaltung der urbarialen Verhältnisse dem Bestand- und Pachtwesen im Interesse der Landescultur eine wahrhaft eminente Wichtigkeit zugewachsen ist. Als erste diesfällig competente Behörde ist das Bezirksgericht (Stuhl- oder städtisch delegirtes Gericht) bezeichnet. Die angeordneten Modalitäten empfehlen sich durchaus durch Einfachheit, Bestimmtheit und das Streben, Streitigkeiten thunlichst im Keime vorzubeugen und die Herstellung eines geordneten und vortheilhaften Pachtverhältnisses sowohl den Bestandnehmern als den Bestandgebern angemessen zu erleichtern.

Beachtenswerth ist noch, daß jenen Waarensendungen, welche über den Luganer See in der Schweiz ein und über die österreichische Küste wieder austreten, die Befreiung vom Durchfuhrzolle gewährt worden ist. Der österreichische Transit- und Seeverkehr wird dadurch gewinnen und derjenige Theil der ausländischen Handelswelt, welcher von dieser so vortheilhaft geebneten, relativ kürzesten Transitstraße zur Seeküste Gebrauch machen wird, dürfte dem liberalen Vorgehen der österreichischen Regierung seine Anerkennung nicht versagen. So weit die „Oest. Corresp."

In Bezug auf die oben erwähnte a. h. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Holzreservate bemerken wir, daß solche in dem landesfürstlichen Berg- und Forstregale begründete Beschränkungen in Ober-Oesterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol (in Ober-Oesterreich namentlich das Reservat des Eichen- und Lärchenholzes, des Reif- und Bandholzes u. s. w. in Tirol das Recht die Holzausfuhr zu beschränken) bestanden haben. Diese Forstreservate wurden nun durch die oben erwähnte a. h. Verordnung unentgeltlich aufgehoben. Das allgemeine Reservat der Holzüberschüsse zu Bergbauwerken, dann die speciellen Holzbezugs-Reservate haben keinen Gegenstand der Amtshandlungen der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Commissionen auszumachen. Die Verhandlungen über die Ablösung der Regulirung solcher Rechte durch Uebereinkommen bleiben dem Finanzministerium vorbehalten.

Das Finanzministerium hat entschieden, daß die Stempelmarke auf dem Papier zu befestigen ist, ehe die stempelpflichtige Urkunde niedergeschrieben wird. Jede Marke, welche nachträglich über die Schrift selbst befestigt und der bedeckte Theil der Schrift auf selber ergänzt wird, muß als nicht vorhanden angesehen werden.

Der „Militär-Zeitung" wird von der piemontesischen Grenze geschrieben: Wir erklären, daß das piemontesische Heer bis jetzt nicht einmal die nach dem Budget für 1858 vorgeschriebenen 48,000 Mann unter Waffen hat, daß die Lücken durch die letzte Aushebung nicht ersetzt werden konnten, daß Artillerie und Cavallerie an Pferden Mangel leidet und der beabsichtigte Bezug derselben aus dem Auslande scheiterte, daß daher zur Completirung dieses geringen Standes, Monate nothwendig sind und das Doppelte desselben — wir sprechen nicht von den Freischaaren, die bei dem ersten Kanonenschuß Reißaus machen — verhältnißmäßig doppelte Zeit fordert.

In Betreff der in der Mitte des adriatischen Meeres gelegenen kleinen unbewohnten Insel Pelagosa war nie festgesetzt worden, zu welchem Staate sie gehöre. Jetzt, da die Aufstellung eines Leuchthurmes zur Sicherheit der Schifffahrt auf genannter Insel nothwendig erscheint, sind die Regierungen von Oesterreich und Neapel übereingekommen, daß die Insel als österreichisches Gebiet zu betrachten sei und es wird daher auch die österreichische Regierung den Leuchtthurm erbauen lassen.

Die Arbeiten in Bezug auf die anzustellenden Wasser-Untersuchungen haben bereits begonnen. Die chemische Analyse nimmt besonders Rücksicht auf die im Wasser enthaltene Salpetersäure und Amoniak, welche als Zersetzungsproducte der organischen Bestandtheile über ein Trinkwasser entscheiden und auf seine Wirkungen den entschiedensten Einfluß nehmen. Diese Arbeiten sind den Herren Professoren Redtenbacher, Schröter und Pohl übertragen. Die genannten Chemiker haben sich dahin geeignet, daß jeder eine bestimmte Partie in Angriff nimmt, nebstdem aber Prof. Redtenbacher von allen Wässern das Ammoniak, Prof. Schröter die Menge der organischen Substanz und Prof. Pohl die Salpetersäure bestimmt. Die Ferdinandwasserleitung enthält nach dem bisherigen Untersuchung keine Spur von Ammoniak.

In der Religio wird ein in lateinischer Sprache geschriebener Erlaß des hochw. Raaber Bischofs an den Clerus seiner Diözese veröffentlicht, welchem zufolge denjenigen Ehefrauen, die nach erfolgter Niederkunft und wiederhergestellter Gesundheit nach der kirchlichen Einsegnungen verlangen, diese auch fernerhin anstandslos zu ertheilen sei, bei außerehelicher Niederkunft jedoch der Frau diese Einsegnung nicht nur verweigert werden, sie viel mehr noch mit einer Kirchenbuße belegt werden soll. Auch bei katholischen Frauen, die in gemischter Ehe leben und ihre Kinder nicht in der katholischen Religion erziehen lassen, soll, nach einem schon früher erlassenen Normale, diese Einsegnung verweigert werden.

Deutschland.

Der „Preußische Staatsanzeiger" enthält eine Verordnung, wodurch beide Landtagshäuser zum 12. Jänner 1859 einberufen werden.

An den nächsten preußischen Landtag wird, wie man aus Berlin schreibt, sehr wahrscheinlich ein Gesetzentwurf in Betreff einer Reform des Ehescheidungsrechtes, so wie in Bezug auf die Regelung der Wiederverheirathung geschiedener Personen zur Vorlage kommen. Die Grundsteuerfrage dagegen scheint von Seiten der Regierung auf dem nächsten Landtag nicht zur Sprache gebracht werden zu sollen.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher den Sitzungen des Staatsministeriums beizuwohnen pflegt, wird einen eigenen vortragenden Rath erhalten, um die Kenntnißnahme der betreffenden Staatsgeschäfte zu vermitteln.

In Berlin ist der „Elb. Z." zufolge die Rede davon, daß ein Sr. Majestät dem Könige durch Verwandtschaft nahe stehender Prinz im Begriff sei eine morganatische Ehe mit Frau v. R. aus Berlin einzugehen. Die Bekanntschaft soll er in Ems gemacht haben.

Nach einer Mittheilung der „Danziger Ztg." soll bei der königlich preußischen Marine im nächsten Frühjahr eine Veränderung in der Bewaffnung eintreten und, so wie bereits das See-Infanterie-Bataillon und die See-Artillerie-Compagnie im vorigen Jahre, auch jetzt das Matrosen-Corps Zündnadelwaffen, wahrscheinlich Zündnadelbüchsen, auf den Schiffen erhalten. Eben so sollen dieselben, statt mit Marine-Pistolen ferner mit Colt'schen Revolvers ausgerüstet werden.

Die „Patriotische Ztg." in Minden geht mit Ende dieses Monats ein.

Die für Köln projectirte katholische Zeitung „Vaterland" wird nicht erscheinen, so daß das Project als vollständig gescheitert zu betrachten ist. Dagegen ist der Bericht über die Versammlungen der katholischen Vereine Deutschlands unter der Presse, und wird demnächst zur Vertheilung gelangen.

Der officiösen „Neuen Münch. Ztg." zufolge befinden sich unter den in die neue bairische Kammer gewählten Abgeordneten 33 Staatsdiener, 16 Geistliche, 26 Gutsbesitzer, 10 Oekonomen, 23 Gemeindebamte, 11 Advocaten, 11 Kaufleute, 13 Gewerbtreibende und 1 Schriftsteller. Dem Adel gehören 17 Abgeordnete an, 47 sind Juristen, 3 Professoren. Von den Mitgliedern der aufgelösten Kammer sind 75, also über die Hälfte gewählt.

Streitaxt von Schädel zu Schädel und trieb mit jedem Hieb eine Seele aus ihrer irdischen Wohnung, worauf er mehreren von ihm Getödteten den Scalp vom Kopfe zog.

Kaum war das Gefecht vorüber, als eine bekannte Stimme mehrere unserer Namen rief, namentlich Lasars, den meinigen und den Tigers. Sie kam etwas seitwärts vom Lager her und tönte nur schwach zu uns herüber. Wir sprangen nach der Richtung hin und sahen zu unserem freudigen Entsetzen Mac Donnell an Händen und Füßen gebunden hinter einem Felsstück im Grase liegen. Schnell waren seine Bande gelöst, er war aber nicht im Stande aufzustehen; wir trugen ihn nach dem nächsten Feuer hin, fachten es zur hohen Flamme an und sahen nun die todtenähnliche Gestalt unseres armen Freundes, der seit seiner Entführung schon tausendfachen Tod ausgestanden und seine beiden Kameraden beneidet hatte, daß sie von ihrer Qual erlöst worden. Er war so matt, daß er sich nicht im Sitzen aufrecht halten konnte. Die Freude über unser Erscheinen und die Angst, daß wir, ohne ihn gefunden zu haben, wieder abziehen möchten, hatte ihm die Kraft gegeben, seine Stimme zu uns herüberzusenden; aber jetzt trat um so größere Erschlaffung ein, und er konnte uns kaum bedeuten, daß wir ihm Wasser geben sollten. Der frische Trunk wurde ihm gereicht, dann legten wir ihn auf ein von Büffelhäuten bereitetes Lager und überließen ihn dem Schlaf, der ihm mit dem Bewußtsein, daß er sich gerettet unter seinen Freunden befand, wohlthätiger war, als alles andere, was wir ihm hätten bieten können.

Das große Feuer beleuchtete die Fläche um uns her und zeigte die Opfer, welche wir dem Blut unserer Freude gebracht hatten; weiter hin beschien es den Haufen der fast zu Tode gerittenen Pferde der Indianer, von denen die meisten an ihre Lassos angebunden im Grase zwischen den großen Steinen umherlagen. Obgleich wir nun keinen Ueberfall von Seiten der entflohenen Wilden befürchteten, die keine Waffen mehr besaßen, und von denen ohne Zweifel viele ihren Tod beim Herunterstürzen über das hohe Ufer in die über große Felsblöcke schäumenden Fluthen gefunden hatten, so stellten wir doch zu beiden Seiten des Lagers am Flusse Wachen aus und machten große Feuer an, namentlich um die Pferde der Indianer überwachen zu können, da es sehr wahrscheinlich war, daß diese Versuche machen würden, gegen Morgen, nachdem der Mond untergegangen, sich ihrer Pferde wieder zu bemächtigen. Unsere eigenen Thiere banden wir ganz in unserer Nähe in das Gras und gaben uns dann abwechselnd der Ruhe hin, so viel es die Aufregung, in der wir uns befanden, gestattete.

Der Morgen brach an, ohne daß wir gestört worden wären, und mit zunehmender Helligkeit begannen wir nun erst das Schlachtfeld zu überblicken und die Einzelheiten des gestrigen Vorgangs zu erkennen. Die Wilden waren ein Stamm der Mescalieros. Unter den Todten war auch ihr Häuptling, und zwar zufällig durch die erste Kugel gefallen, welche nach ihnen abgeschossen worden, was wohl eine Hauptursache war, daß die Angegriffenen sich nicht länger zur Wehr setzten, denn nur wenige Pfeile waren von ihnen abgeschossen worden, deren einer Königstein durch die Lende gedrungen war. Ihre Waffen lagen zerstreut auf dem Kampfplatze umher; am hohen Ufer zeigten deutliche Spuren, wo die Fliehenden von demselben hinabgesprungen waren; doch fanden wir unten an den aus dem Fluße blickenden Felsen nichts von ihnen. Nichtsdestoweniger unterlag es keinem Zweifel, daß viele nicht lebendig das Ufer erreicht hatten, denn der Strom war so reißend, daß ein Mensch unmöglich durchschwimmen konnte.

Unser Freund Mac Donnell lag noch unbeweglich im Schlafe, und wir ließen ihn auch ungestört ruhen. Gegen zehn Uhr erwachte er und fühlte sich sehr gestärkt; wir reichten ihm zu essen und gaben ihm einen Schluck Wein zu trinken, aber er war sehr schwach und außerordentlich aufgeregt, weßhalb wir ihm untersagten, von seiner und seiner Kameraden Leidensgeschichte zu sprechen. Gegen Mittag machten wir Anstalt zum Aufbruch und namentlich zum Transport der Pferde, deren wir vierundsechzig erobert hatten und unter denen sich ganz ausgezeichnet schöne und edle Thiere befanden. Tiger hatte gleich das Leitpferd der Heerde hervorgesucht, eine alte Stute, deren Kopf und Schweif mit allerlei Zierrath behangen war und der, sobald er sie fortführte, alle andern Pferde folgen wollten. Er band dieselbe nun an, knüpfte die andern los und schlang ihre Lassos um ihre Hälse, worauf sie sich sämmtlich um die alte Stute sammelten. Nun sattelten wir unsere Thiere, wählten den besten Sattel der Wilden, einen mexikanischen sehr schönen Bock, für Mac Donnell, legten ihn auf eines der erbeuteten Pferde, welches from und sicher schien, und bedeckten ihn mit einer Büffelhaut, deren wir eine Menge vorfanden; dann hoben wir unsern Kranken Freund auf das Pferd. Tiger zog, die Leitstute an einem Lasso hinter sich führend, von sämmtlichen Pferden der Indianer gefolgt, vor uns her, während wir die zurückleibenden oder seitwärts gehenden antrieben. So ritten wir langsam nach Süden zurück und schlugen unser Lager bei Sonnenuntergang im schmalen Walde an einem Bache auf, wo wir gute Weide für die vielen Thiere fanden. von den erbeuteten Pferden banden wir nur die Leitstute an und unsere Thiere befestigten wir Nachts nahe bei unserem Feuer. Mac Donnell erholte sich jetzt schnell; der Ritt war ihm gutbekommen und er konnte wieder allein umhergehen; wir hatten ihm ein weiches Lager beim Feuer gemacht, und nun erzählte er uns die Hauptereignisse seit seiner Gefangennehmung.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Der Großfürst Konstantin wird nicht in den Tuilerieen, sondern in dem russischen Gesandtschafts-Hotel wohnen. — Prinz Napoleon hat bei Eröffnung der Sitzungen des Oberrathes für Algerien und die Kolonieen eine Rede gehalten, in der er den Wunsch ausspricht, daß die Arbeiten dieser Behörde Frankreich nützlich sein möchten. Der Oberrath ist in drei Sectionen getheilt: 1) für öffentliche Arbeiten (mit Ausnahme der Eisenbahnen), 2) für Eisenbahnen, 3) für Kolonisirung, und besonders die Abgrenzung der Grundstücke. — Der Graf von Paris, der seine bereits früher angekündigte Reise nach Spanien angetreten, wird von Spanien aus sich nach Italien begeben, um seinem in der sardinischen Armee stehenden Bruder einen Besuch abzustatten. Vor seiner Abreise hat der Prinz einen sehr schmeichelhaften Brief an den Grafen Montalembert gerichtet; der Graf von Chambord hat schon früher, unmittelbar nach dem Ausgange des Prozesses, ein ähnliches Beglückwünschungsschreiben dem Herrn Berryer, Vertheidiger des berühmten Akademikers, zugehen lassen. — Die französische Regierung hat einen Konsul in Quebek ernannt, und zwar zum ersten Male, seit die Engländer im Besitze von Kanada sind; ihre Wahl ist auf Herrn Blancheton gefallen. — Auf Befehl des Prinzen Napoleon ist in der Nähe von Algier eine Sternwarte errichtet worden. — Die Herren Cucheval-Clarigny und Debraux (früher beide beim „Constitutionnel" beschäftigt) werden, aber nicht in Brüssel, wie es anfänglich hieß, sondern hier, ein neues politisches Journal herausgeben. Die Genannten hatten große Mühe, die zur Veröffentlichung ihres Journals nothwendige Autorisation zu erhalten. Seit Aufhebung der National-Versammlung ist es die zweite, welche die Regierung bewilligt. Das neue Journal wird den Titel führen: „Le Mémorial diplomatique" und einmal die Woche, und zwar vom 2. Januar an, erscheinen. Es wird versichert, daß es für den Status quo in Italien und für die österreichische Politik, in so fern dieselbe die Erhaltung des Friedens betrifft, Partei ergreifen wird. — Es sollen dem neuen Blatte bedeutende Kräfte gewonnen sein. — Ein anderes publicistisches Unternehmen ist die literarische Zeitschrift „Le Mercure de France", welche zu Neujahr erscheinen soll. Mehrere legitimistische Schriftsteller werden sich daran betheiligen. Die „Semaine de Familles" von A. Nettement befindet sich ganz vortrefflich: ihr Erfolg ist gesichert. Herr Nettement hat neuerdings ein höchst interessantes Buch „Souvenirs de la Restauration" veröffentlicht. — Vor Kurzem ist einer der bewährtesten Freunde der königlichen Familie gestorben, der bekannte Rechtsgelehrte Mandavoux-Vertames. Im Jahre 1829 hatte er von Carl X., der ihn mit seinem Vertrauen beehrte, die Mission erhalten, den jungen Attachés im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Vorlesungen über das öffentliche Recht zu halten. Nach der Revolution von 1830 zog er sich zurück und wurde Advocat am Cassationshofe, und bald darauf wurde er von Carl X. zum Mitgliede des „Familienrathes der Prinzen des Hauses von Frankreich" ernannt, in welcher Stellung er den Interessen der königlichen Familie seine ganze Thätigkeit widmete. — Der Graf Chambord hat ein Schreiben an seine Wittwe gerichtet. — Im Januar erscheint ein neuer Band von Thiers über den Untergang des ersten Kaiserreiches, und der zweite Band von Guizot's Memoiren; auch von Villemain wird ein neues Buch: „Ueber die Begeisterung des Volkes" — ein echt doctrinärer Titel — angekündigt. — Beranger's Testaments-Vollstrecker, Perrot und Paul Boiteau in Paris, haben an alle diejenigen, welche Briefe von Beranger erhalten haben, einen Aufruf erlassen, worin um Mitwirkung zu einer möglichst vollständigen Ausgabe der Correspondance de Beranger gebeten wird. — La Reunion oder, wie diese ost-afrikanische Insel bis zum J. 1848 hieß, die Insel Bourbon, hat einen aus Basalt, Tuffen und Laven bestehenden Bergrücken mit zwei über 9000 Fuß hohen Spitzen (Pitons) und einem 6771 Fuß hohen noch thätigen Vulkane, Piton de Fournaise, der beständig Rauch auswirft und häufig in verheerende Thätigkeit übergeht. Die ganze Insel ist ein vulkanischer Heerd; sie besitzt zahlreiche warme Mineralquellen und eine wunderbare Fruchtbarkeit. Der „Moniteur" bringt heute einen Bericht vom Gouverneur der Reunion vom 8. November, worin gemeldet wird, daß der thätige Vulkan der Insel wieder in vollem Ausbruche begriffen, die Bevölkerung jedoch außer Sorge ist, da die solche Ausbrüche begleitenden Erdbeben noch nie einen gefährlichen Charakter angenommen haben. Seit der ersten November-Woche wälzt sich ein glühender Lavastrom dem Meere zu. Der Verkehr auf der Insel durchs Arrondissement du Vent ist gänzlich unterbrochen. Der Lavastrom hat die Kaiserstraße auf einer Strecke von 400 Metres durchbrochen und sich auf dieser Stelle zu drei bis vier Metres Dicke aufgestaut. Seit dem 7. November erreichte dieser Gluthstrom das Meer.

Graf Montalemberts Gesundheit soll sehr angegriffen sein; inzwischen wird er doch im Stande sein, bei der auf den 21. anberaumten Sitzung vor dem kais. Gerichtshofe zu erscheinen.

Wie der „Independance Belge" von hier versichert wird, herrscht unter den Riffianern große Erbitterungen gegen Europäer, und die Zustände sind für die Schifffahrt so lästig, daß ein gemeinschaftliches kriegerisches Vorgehen Englands, Frankreichs und Spaniens zum nächsten Frühjahr so gut wie beschlossene Sache sein soll.

Portugal.

Die Correspondenz des „Univers" aus Lissabon vom 4. December berichtet Folgendes: „Die Regierung wollte die Vollmachten des neuen Nuntius noch nicht anerkennen unter dem Vorwande, daß sie nicht ausgedehnt genug seien und man oft nach Rom referiren müßte. Das ist der Grund, warum der vorige Nuntius, Msgr. di Pietro, noch nicht abgereist ist. Wenn es zu keinem Arrangement kommt, werden der alte und der neue Nuntius sich zurückziehen, woraus ein Bruch mit Rom erfolgen würde.. Wie man sagt, erhielt man von Rom das Concordat, in welchem zwei wesentliche Modificationen beantragt sind. Durch die erstere würde man Portugal für nur sechs Jahre als erneuerten Versuch das Patronat über Indien und China zugestehen, welches Papst Gregor XVI. ihm seinerseits entzog. Die Ernennung des Erzbischofs von Goa soll gleichfalls nur für 6 Jahre erfolgen; Nach Ablauf dieser Zeit würde es Rom freistehen, seine Vollmacht wieder einzuziehen oder zu verlängern; dem portugiesischen Gouvernement würde in China nur Macao, in Indien nur der Continent verbleiben. was die von der portugiesischen Regierung geforderte Entschädigung für die ihm entzogenen Diöcesen Chinas und Indiens betrifft, so soll sie während dieser sechs Jahre gründlich untersucht werden. Es ist nicht anzunehmen, daß die gegenwärtige Kammer auf diesen Konkordatsentwurf eingeht.

Die liberale Association zur Gründung von Mädchenschulen hat ihre zweite Sitzung im Theater Donna Maria II. gehalten. Der Präsident dieser Association ist ein Priester; eine Dame verlangte das Wort und beantragte, daß keine Lehrerin einem religiösen Orden angehören dürfe. Dieser Antrag fand rauschenden Beifall. Eben so eine Rede des Chef-Redacteurs des „O Portuguez": „Ich verlange, rief er aus, daß der Unterricht wahrhaft religiös sei, und daß er folglich keinen geistlichen Lehrerinnen anvertraut werde. (Bravo.) Niemals hat es in Portugal eine Demoralisation gegeben, wie heuer in Frankreich, diesem Musterlande, wo man die Lehrerinnen für unsere Mädchenschulen holt." Ein anderer Redner, Hr. Vincent Ferrer meinte u. A.: „Ein so kleines Land wie Portugal kann keine Lehrerinnen dulden, welche einer Nation angehören, die uns erst vor Kurzem die bekannten Beweise ihrer Sympathie gegeben hat. Unseren Statuten muß ein Manifest vorangehen. Es handelt sich nicht blos um die Anstellung von Lehrerinnen für das weibliche Geschlecht, sondern noch um andere Dinge, in Betracht der Thatsache, daß die Frau die Welt beherrscht." Hierauf wurden die Statuten genehmigt und eine Commission zur Entwerfung des Manifestes ernannt.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Die Königin wird am Montag in Windsor zurück erwartet. Wie das Court Journal mittheilt, beabsichtigt Ihre Majestät Berlin zu besuchen, falls die Prinzeß Royal mit einem Prinzen niederkommt, und wenn das Ereigniß nicht in die Zeit der Parlaments-Eröffnung fällt. — Bei einem Reform-Meeting in Bridgewater wurden energische Resolutionen im Bright'schen Sinne, für Ballot, Ausdehnung des Stimmrechth und sogar für kürzere Parlamente angenommen. — Als ein echter Tory hat einmal das Mitglied für Dorsetshire, Mr. Gerard Sturt, bei einem landwirthschaftlichen Meeting in Sherbourne sich vernehmen lassen. Mr. Sturt, der mütterlicherseits mit dem Hause Cardigan und durch seine Frau mit dem Grafen Lucan verwandt ist, freute sich, daß die Parlaments-Reform den Tories und nicht den Whigs als Aufgabe zugefallen sei, und gab seine Ansicht über dieses reichhaltige Thema mit den kurzen Worten ab: „Ich sage Euch — verlaßt Euch auf Lord Derby!" Desto undiplomatischer behandelte er die Beziehungen zu Frankreich: — „Keinen Morgen wache ich auf, ohne dem lieben Gott zu danken, daß er mich als Engländer und nicht als Franzosen zur Welt kommen ließ. Ich möchte um keinen Preis ein Franzose sein. Wenn einer denkt, wie die Leute drüben regiert werden und wie man ihnen den Daumen aufs Auge hält, so wird es einem Engländer nicht leicht, sich ihre Lage vorzustellen. Ei, in Paris kann der Mensch kaum niesen oder sich schnäuzen, und wenn er es thut, wird es gleich der Polizei telegraphirt. Ich will weder in der Montalembert'schen noch in der portugiesischen Angelegenheit Partei für den Kaiser ergreifen, aber man sollte nie vergessen, daß Franzosen nicht wie die Engländer sind. Ihr Motto ist: Nur einen Scandal! des Engländers Wahlspruch ist: Nur Ruhe! Die Franzosen sind so aufregbar, daß man sie mit einer eisernen Ruthe regieren muß, um sie in Ruhe zu halten. Ich denke daher, daß die „Times" und die „Saturday Review" den Kaiser etwas hart beurtheilt haben. In einem Artikel des letzteren Blattes wird er „„blutbefleckt"" gescholten. Das ist etwas stark, nicht wahr? wenn man berücksichtigt, daß wir mit den Franzosen gut Freund sind u. s. w."

Der „Observer" fordert angesichts der amerikanischen Präsidenten-Botschaft die englische Regierung auf, in Mexiko Schritte zur Sicherung der dortigen Ansprüche englischer Unterthanen zu thun.

Londoner Blätter melden, daß Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max zum Ehrenmitgliede des Cork Royal-Yacht-Klubbs ernannt worden ist.

Der britische Gesandte in Persien, Muray, ist am 27. November, in Begleitung des Gesandtschafts-Secretärs Bastell und seines Arztes Dixon aus, in Tiflis eingetroffen.

Italien.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen haben am 21. d. ihre Reise von Florenz nach Rom angetreten und sind am 22. nach einer telegraphischen Depesche aus Siena dort glücklich eingetroffen. Ihre kgl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine reiste an diesem Tage bis Radicofani.

Wie dem „Univers" aus Rom, 12. Dez., geschrieben wird, hat die ausgetretene Tiber die Arbeiten an der Eisenbahn von Civita-Vecchia beschädigt und zwei Brücken weggerissen, so daß die so ersehnte und so oft versprochene Eröffnung dieser Bahn nochmals verzögert ist.

Rußland.

Ein seit längerer Zeit in den finanziellen Kreisen Berlins verbreitetes Gerücht von der Negociirung einer neuen russischen Anleihe in London wird jetzt sowohl durch Petersburger als auch durch Londoner Geschäftsbriefe bestätigt. Eine Folge dieses Gerüchtes ist ein rapides Steigen des Wechselcourses auf Petersburg und Warschau. Die Anleihe ist dem Vernehmen nach dazu bestimmt, dem in Rußland herrschenden sehr fühlbaren Silbermangel abzuhelfen.

Türkei.

Ueber die bereits erwähnte Minister-Krisis, schreibt man der „Independance Belge" aus Konstantinopel, daß Ali-Pascha am 10. wirklich seine Entlassung eingereicht hätte, indessen wäre der Sultan bei Besetzung des Visirats auf große Schwierigkeiten gestoßen, indem nach einander Kiamil, Pascha von Aegypten, Mustapha, Pascha von Candia und Fuad-Pascha ablehnten. Man hoffte jedoch, daß Fuad Pascha schließlich zur Annahme bewogen werden würde, und alsdann würde Ethem-Pascha das Ministerium des Auswärtigen übernehmen, das er schon unter Reschid-Pascha verwaltet hatte. Der General-Gouverneur von Smyrna, Mustapha Pascha, hat in den letzten Tagen ein Umlaufschreiben an die Konsuln erlassen, worin er denselben in Erinnerung bringt, daß Einfuhr von Waffen nach Kreta und anderen Provinzen des türkischen Reiches verboten sei. Omer Pascha, der bekanntlich von den vier fremden Offizieren in seinem Stabe bereits drei in Gefechten verloren, hat zum Ersatze andere ungarische oder polnische Offiziere verlangt.

Aus Belgrad, 16. Dec., wird der „Oest. Ztg." geschrieben: Heute fand die feierliche Eröffnung der Skupschtina durch den Fürsten in Person statt. Das Erscheinen des Fürsten veranlaßte keinerlei Beifalls-Aeußerungen. Die vom Chef der fürstlichen Canzlei vorgelesene Eröffnungsrede ward sehr lau, eine persönliche Ansprache des Fürsten stillschweigend aufgenommen. Der Fürst war von einer zahlreichen Cavallerie-Escorte begleitet und man bemerkte, daß während er zur Skupschtina fuhr, die Artillerie mit Bespannung auf dem Casernenhofe, d. h. ganz nahe neben dem Versammlungsorte der Skupschtina manövrirte. Ich habe nie beobachtet, daß die bespannte Batterie jemals auf dem Casernenhofe ähnliche Excercitien vorgenommen habe. Von den vielfachen Gerüchten, welche die Stadt durchziehen und die mehr oder minder die Hoffnungen oder Befürchtungen der Parteien aussprechen, will ich nichts weiter erwähnen. Die allgemeine Ansicht über die jetzige Lage ist aber zuverlässig die, daß Fürst Alexander abdanken werde oder abdanken müsse.

Amerika.

Aus Washington wird berichtet, der Marine-Minister der Vereinigten Staaten habe vom Congresse eine Verstärkung der Flotte verlangt, der Commissions-Bericht, welcher die Aufhebung des Clayton-Bulwer-Vertrages in Bezug auf Central-Amerika beantrage, sei einem allgemeinen Ausschusse zugewiesen worden; der Finanzminister habe eine Berechnung vorgelegt, wonach sich für das Jahr 1860 ein Deficit von 7,914,516 Dollars ergebe, und Erhöhung der Tarife beantragt.

Walker, schreibt ein New-Yorker Correspondent der „N. P. Z." hat Mobile plötzlich verlassen, ohne daß man weiß, wohin er sich begeben hat, obgleich man erwartet, daß er in Nicaragua eben so plötzlich wieder zum Vorschein kommen wird. Seine 500 Flibustier befinden sich indessen noch in Mobile, wo ihre Anzahl noch im Zunehmen begriffen ist. Die von New-York auf dem Dampfer „Washington" zur Zeit abgegangenen 400 Flibustier sollen in San Juan del Norte angekommen sein und nur auf ihren Führer Walker warten, dessen Verschwinden aus Mobile sich daraus dann erklären mag.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Eisenbahn-Gesellschaft der Strecke zwischen Tornavento und Sesto Calende in der Lombardei beschloß zum Behufe der rascheren Vollendung der Bauten zur Abschließung eines Anlehens zu schreiten.

— Die Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke Verona-Botzen hat am 20. und 21. d. Mts. stattgefunden.

Krakauer Cours am 22. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 435 verl., fl. 432 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼ verl., 97¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.25 verl., 83.50 bez. — National-Anleihe 86.10 verlangt, 85 30 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 22. Dec. Die „Hamburger Nachrichten" melden aus Kopenhagen vom 21. d. M. Der Reichstag wird morgen geschlossen.

Nachrichten aus Stockholm zu Folge hat sich der Krankheitszustand Königs Oskars sehr verschlimmert, die Kräfte schwinden, gleichzeitig stellen sich Appetitslosigkeit und Abnahme des Schlafes ein.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Dezember 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Baron Franz Lewartowski, Gutsbesitzer a. Polen.

In Privatwohnungen: Graf Eduard Stadnicki, Gutsb. aus Galizien. Herr Stanislaus Gorajski, Gutsb. a. Ciemierzna. Hr. Klemens Homolacz, Gtsb. a. Klesza.

In Pollers Hotel: Hr. Witalis Grzybowski, Gutsbesitzer a. Rokow.

Zum schwarzem Adler: Hr. Stefan Starowiejski, Gtsb. aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Graf Viktor Lanckoroński nach Gdów. Xavery Wykowski n. Lufczyn.

Kunst und Literatur.

** Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha hat wie erwähnt, die Ehrenmitgliederschaft der in Wien bestehenden „Rittergesellschaft von der grünen Insel" angenommen. Diese Rittergesellschaft hat sich im Jahre 1849 in der Leopoldstadt gebildet und führt deshalb den Namen „von der grünen Insel." Sie bestand größtentheils aus Schauspielern des Carltheaters und einigen anderen aufgeweckten Geistern. Der damalige „Großmeister" bekleidet noch heute diese Würde in der Person des Herrn Friedrich Kaiser. Die Versammlung war wöchentlich einmal im „Sperl." Nach mehren inneren Zwistigkeiten, welche beinahe die Auflösung der heiteren Gesellschaft herbeigeführt hätten, wählte sie, zur größeren Bequemlichkeit aller Theilnehmer, einen Versammlungsort in der inneren Stadt, wo sie jeden Dienstag „Capitel hält" und gegenwärtig so zahlreich vertreten ist, daß es ihr an Platz mangelt. Der Zweck der Gesellschaft ist außer dem geselligen Vergnügen noch der Erweiterung und Vervollkommnung der deutschen Sprache, der Unterstützung armer Künstler und anderen humanitären Bestrebungen gewidmet. Um Mitglied zu werden, muß man Literat, ausübender Künstler sein oder als Dilettant in irgend einem Fache einen Namen haben. Die Gesellschaft ist eingetheilt in Komthure, Ritter, Knappen und den Troß. Empfohlene Fremde erhalten als „Pilgrime" Zutritt für einen Abend. Dem Großmeister steht der Kanzler und der Geheimschreiber zur Seite, ein „Almosinier," Säckelmeister und allerlei gründliche Bezeichnungen aus der Ritterwelt leben da wieder auf. Bei festlichen Gelegenheiten werden besondere „Capitel" gehalten mit einem eigenthümlichen Costume. So: ein Gründungscapitel, ein Bauerncapitel (Castelli's Geburtstag), ein Narrencapitel (im Fasching) und ähnliche. Es besteht eine „Capitel-Zeitung" welche in den launenhaftesten Einfällen die vorfallenden Gebrechen und Narretheien geißelt, ein „Pimperl-Theater" und selbst einen „Veteranen-Orden" für 12 Mitglieder, welche Gründer waren. Die Dichter müssen abwechselnd von acht zu acht Tagen ein Gedicht vorlegen, die Musiker zu je 14 Tagen eine Composition, die Maler oder Zeichner in je 6 Wochen irgend eine Darstellung, welche Gegenstände sorgfältig gesammelt werden u. s. w. Zur Erstrebung des oben genannten Zweckes der Humanität, zur Erhaltung der von Lehmann prachtvoll decorirten Localität, leistet jedes Mitglied einen wöchentlichen Beitrag von 30 Neukreuzern; wer ein fremdes Wort in die deutsche Rede mengt, zahlt als Strafe 2 Neukreuzer.

** Mehrere Mitglieder der kaiserl. Academie der Wissenschaften haben ein Subscription eröffnet, um dem Andenken ihres berühmten Mitgliedes, Chmel, ein würdiges Grabdenkmal zu errichten; gleichzeitig wurde die k. k. Central-Commission für Baudenkmale eingeladen, für einen passenden Entwurf desselben einen Vorschlag zu erstatten, und später die künstlerische Ausführung und Aufstellung des Grabdenkmales zu überwachen.

** König Ludwig von Baiern hat als Protektor des Vereins für deutsche Missionszwecke in Nordamerika neuestens 3000 fl. zur Gründung einer Benedictinermission in Kansas, und 3000 fl. zur Gründung eines Benedictiner-Priorats in St. Cloud im Staate Minnesota geschenkt.

** Am 8. d. wurden die Arbeiten zur Aufstellung des Händeldenkmals auf dem Marktplatz zu Halle in Angriff genommen.

** Dr. Richard Bright, einer der berühmtesten und beschäftigsten Aerzte Londons, der sich durch seine Arbeiten über die nach ihm benannte Brightische Krankheit einen Weltruf erhalten hat, ist am 17. d. nach kurzem Krankenlager, in seinem 70. Lebensjahre verschieden. Geboren im Jahre 1789 in Bristol, hatte er in Edingburg, Cambridge und London studirt, war in Guys-Hospital durch den berühmten Sir Astley Cooper zuerst zu pathologischen Forschungen angeregt worden, hatte im Jahre 1814 zu seiner weiteren Ausbildung die größten Städte Hollands und Deutschlands besucht, wurde im Jahre 1832 Mitglied des Londoner ärztlichen Kollegiums und später außerordentlicher Leibarzt der Königin. Seine Praxis soll ihm jährlich 10,000 bis 12,000 Pfd. eingebracht haben.

** Der letzte männliche Sprößling Sir Walter Scott's, sein erst anderthalbjähriger Urenkel aus der Ehe seiner Enkelin mit Herrn Hope Scott ist kürzlich gestorben. Letzterer hatte vor mehreren Wochen erst seine Frau verloren, dieser war ein Töchterchen von 14 Tagen in's Grab gefolgt, und von der ganzen Familie ist jetzt nur noch ein kleines Mädchen am Leben.

(Aus der Theater-Welt.) Die nächste Novität, welche das Wiener k. k. Hofoperntheater zur Aufführung bringen wollte, ist die Oper „Alma" von Thomas Löwe. Die Proben sollten bereits beginnen, als der Tenorist Hr. Steger die ihm zugesendete Rolle ablehnte. Derselbe hat nämlich die contractliche Verpflichtung, während seines mehrmonatlichen Gastspiels eine neue Partie zu liefern, diese war der Heinrich in der „Sicilianischen Vesper," und er behauptet, jetzt, wo er sich zu seinem im März beginnenden Gastspiel in London durch fleißiges Sprachstudium üben müsse, erübrige ihm nicht die Zeit zum Einstudiren einer neuen Rolle. — In einigen Tagen wird übrigens auch über das Wiederengagement Stéger's am k. k. Hofoperntheater eine endgiltige Entscheidung gefaßt werden.

Herr Ferdinand Stegmayer wurde zum Capellmeister am Wiener k. k. Hofoperntheater an die Stelle des mit Ostern k. J. ausscheidenden Herrn De Barbieri ernannt.

Die vor Kurzem gebrachte Notiz, daß sich, obgleich der zur Bewerbung festgesetzt gewesene Termin bereits abgelaufen, noch kein Pächter für das Carltheater gemeldet habe, wird jetzt von den Vertretern der Karl Bernbrunn'schen Erben für unwahr erklärt. Es haben sich mehrere Pachtlustige gemeldet, und es sind deren Offerte in Verhandlung.

Der Pesther Gemeinderath hat mehrere für das Schicksal der Deutschen Theater-Unternehmung in Pesth entscheidende Beschlüsse gefaßt. Das Theater wird nach Mittheilung des „Pesther Lloyd" diesen Beschlüssen zufolge in den Besitz der Kommune übergehen, welche den Aktionären das noch restirende Aktienkapital von 54,600 fl. auf dem Wege der Verlosung während des Zeitraumes von 6 Jahren mit einer 5% Verzinsung zurückerstatten wird. Die Stadt, welche das Theater möglichst bald übernehmen wird, ersucht die Regierung um das Privilegium für dieses Unternehmen sowohl, wie für das Sommertheater; auch gibt sie sich der Hoffnung hin, in der Ausführung dieser Aufgabe auch noch in anderer Weise unterstützt zu werden. Dem jeweiligen Theaterdirektor wird die bisher „übliche drückende Abgabe," welche aus 15% der Brutto-Einnahme besteht, erlassen und wird er dafür gehalten sein, unter der Beaufsichtigung eines aus vier Gemeinderäthen bestehenden Komitees jährlich 5000 fl. für die innere Einrichtung des Theaters zu verwenden. Zur Instandhaltung des Gebäudes jedoch und des äußeren Schauplatzes wird die Kommune einen Jahresbeitrag von 3000 fl. leisten.

Herr C. A. Sachse, der frühere Director des Hamburger Stadttheaters, hat die ihm angetragene Stelle als technischer Director des Pesther Stadttheaters acceptirt und tritt dieselbe bereits in diesen Tagen an. Derselbe verließ übrigens Hamburg nicht nur mit Bewilligung der Behörden, sondern auch mit Zeugnissen hochgestellter Personen, welche seine Directionsführung als eine tüchtige anerkennen.

Am 12. d. wurde im Münchner Hoftheater die „Stumme von Portici" gegeben. Als beim Königszug am Schlusse des vierten Actes Masaniello zu Pferde erschien, scheute das Thier und wollte über die Rampe setzen; doch der festen Haltung des Reiters, Hrn. Grill, gelang es, das Pferd zu bändigen. Dafür wurde der Künstler nach dem Fallen des Vorhanges auch zweimal gerufen.

Das deutsche Theater-Unternehmen in Nord-Amerika, welches sich die Darstellungen deutscher Opern und Schauspiele zur Aufgabe gemacht hat, richtet sein Augenmerk auf mehrere Mitglieder der Berliner Hofbühne, welche, der Montagszeitung „Berlin" zufolge, zum Theil bereits geneigt sind, diesen Anerbietungen zu folgen und ihren Sommer-Urlaub für Gastspiele in Amerika zu benutzen.

Amtliche Erlässe.

N. 36403. **Kundmachung.** (1380 3)

Da das neue Heeres-Ergänzungs-Gesetz der Bevölkerung meist kurz vor, oder selbst erst nach Verstreichung des zur Anmeldung des Militärbefreiungs-Taxerlages festgesetzten Termines (October) bekannt wurde, so haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember 1858 allergnädigst anzuordnen geruht, daß sämmtliche Bezirksbehörden für die bevorstehende Rekrutenstellung ausnahmsweise ermächtigt werden, alle noch bis Ende Dezember 1858 angemeldeten Vormerkungen zum Erlage der Militär-Befreiungs-Taxe als bewilligt zu behandeln.

Was hiemit im Grunde Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 9. l. M., Z. 31674, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 17. Dezember 1858.

N. 30545. **Kundmachung.** (1377. 3)

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Zeichnungs-, Schreib- und Beleuchtungs-Materialien für die hiesige Bau-Direction vom 1. Jänner 1859 bis Ende October 1859 nach dem beiliegenden Ausweise, werden Unternehmungslustige aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis 28. December 1858, wobei die Preise nach den N.-Oest. Maß und Gewichte in österr. Währ. anzugeben sind, an diese Bau-Direction einzusenden. Die sonstigen näheren Lieferung-Bedingnisse können eben daselbst in Erfahrung gebracht werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. December 1858.

Ausweis A.

über das beiläufige Erforderniß an Zeichnungsmaterialien für das Bau-Jahr 1859.

	Der Maße Benennung	Anzahl
Groß Groß Holländer Zeichenpapier	Buch	1
Groß " "	"	10
Mittel Whattmann "	"	10
Kleine " "	"	10
Median "	"	10
Großes Strohpapier 17/23 Zoll	"	5
Mittel " 13/18 "	"	2
Klein " 12/15 "	"	5
Feine gezogene Schwanenkiele	Buschen	1
Ordinäre gezogene Rabenkliele	"	12
Zeichnungs-Stahlfedern	Dutzend	12
Fabersche Zeichnungsbleistifte Nr. 2	"	10
" " Nr. 3	"	25
" " Nr. 4	"	25
Pikirnadeln	"	20
Gummi-Elasticum	W. Loth	60
" Arabicum pulverisirt	"	100
Mundleim	Täfelchen	30
Große chinesische Tusche feine	Stängel	1
Kleine " " "	"	15
Ordinäre Schreib-Tusche	"	10
Feine Karmin aufgelöst	Fläschch.	20
" "	Täfelchen	20
Zinober	"	20
Preußischblau	"	20
Terra Sienna	"	20
Bister	"	10
Sepia	"	20
Apfelgrün	"	20
Gummigutt	W. Loth	10
Grünspann aufgelöst	Fläschch.	20
Messingene Zeichnungsheftnägel	Dutzend	20
Große feine Pinsel	Stück	30
Mittlere	"	40
Kleine feine Pinsel	"	50
Große Tuschschalen von Steingut	"	10
Mittlere " "	"	30
Kleine " "	"	30
Waschschwamm	W. Loth	10

Ausweis B.

Ueber das beiläufige Schreib- und Beleuchtungs-Materiale Erforderniß für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende October 1859.

a) Schreibmaterialien.

	Der Maße Benennung	Anzahl
Diplomat Velin Papier klein	Rieß	1
Maschin Groß Kanzlei Papier	"	2
" Klein " "	"	17
" Groß Conzept "	"	2
" Klein " "	"	34
Großes Packpapier	"	2
Starke Registraturs-Pappendeckel	Stücke	40
Gezogene feine Gänsekiele	Buschen	86
Einspaltige Stahlfedern	Dutzend	36
Zweispaltige "	"	28
Stahlfeder-Halter	"	2
Schwarze feine Bleistifte	"	4
Rothe " "	"	1
Mittelfeines rothes Siegellack	W. Pfd.	13
Mittelgroße rothe Siegel-Oblaten	Tausend	3
Starke Papier-Nähnadeln	Dutzend	3
Starker weißer Zwirn	Strähne	40
Schwarzgelbe Nähseide	W. Loth	5
Spagat	W. Pfd.	13
Rebschnüre	"	10
Alizarin Tinte	Mittelfläsch.	8
Schwarze Galläpfel Tinte	W. Maß	15
Rothe Karmin Tinte	"	1
Blaue Tinte	"	1
Blauer Streusand	W. Pfd.	9

b) Beleuchtungs-Erforderniß.

Gezogene Unschlittkerzen	W. Pfd.	30
Brennöl	W. Maß	30
Argantische hohle Lampendochte	Dutzend	5
Zündhölzchen mit Schwefel	Kistchen	4

Anmerkung.

Bei dieser Ausbietung werden die Einheitspreise zum Anhaltspuncte angenommen, da die hier angesetzten Quantitäten nicht genau eingehalten werden können und eine Mehr- oder Wenigerliefrung stattfinden, wornach die Berechnung gepflogen werden muß.

Die Lieferung hat in vorzüglichen Qualitäten nach den bei der k. k. Baudirection einzusehenden Mustern zu geschehen.

Krakau, am 18. December 1858.

N. 1252. **Edict.** (1375. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biecz wird hiemit bekannt gemacht, daß Fr. Josefine Etienne Kinderaufseherin im Hofe zu Libusza, am 19. August 1858 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft in den k. k. österreichischen Staaten ein Erbrecht zustehe, oder ob nicht etwa einige Gläubiger an diese Verlassenschaft Ansprüche zu stellen haben, so werden diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzumelden, wie auch ihre Rechte nachzuweisen, als widrigens der ganze verbliebende Nachlaß, den kaiserlichen Französischen Behörden zur weiteren Verhandlung wird übersendet werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 10. December 1858.

N. 2552. **Kundmachung.** (1370. 2 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht, wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Marianna Domanus zur Hereinbringung der mit Urtheil vom 28. August 1857 Nr. 1311 ersiegten Forderung pr. 1000 fl. s. N. G. gegen Victoria Jerzyczkische Erben, als: Josef Jerzyczek, Rosalia Kostka, Franciska Osińska, Marianna Jaschetzko durch ihre Bevollmächtigte Franciska Osińska, und Sofia Magdalena Jerzyczek durch den Vormund Martin Kowalski, die executive Veräußerung der in Kalwarya sub Nr. 4 gelegenen Realität der Victorya Jerzyczek, — im Kalwaryaer k. k. Bezirksamte am 10. Jänner, 9. Februar und 10. März 1859, 9 Uhr Früh, gegen Erlag vom Schätzungswerthe pr. 1795 fl. CM. das 10% Vadium unter den in der Registratur zur Einsicht erliegenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Kalwarya, am 29. November 1858.

Nr. 13290. **Kundmachung.** (1357. 2-3)

Zur Besetzung der Tabak-Kleintrafik in Oświęcim am Bahnhofe wird die Concurrenz Verhandlung ausgeschrieben. Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 an Tabak 2533 2/32 Pfd. im Gelde 2942 fl. 3 kr. C.-M. oder 3089 fl. 15 kr. österr. Währ. Der Tabak Material-Bezug erfolgt aus der Großtrafik in Oświęcim. Die mit dem Vadium von 36 fl. österr. Währung belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 31. December 1858 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 10. December 1858.

Nr. 16519 **Edict.** (1374. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleute Josef und Katharina Sieklowskie und im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Zabierzewski, Eigenthümer des im Tarnower Kreise gelegenen Gutsantheil Gorzejowa wegen Löschung des im Lastenstande des Gutsantheils Gorzejowa dom. 12 pag. 58 n. 4 on. hypothecirten dreijährigen Pachtrechtes Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreis-Gerichte.

Tarnów, am 24. November 1858.

Z. 16521. **Edict.** (1366. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Eduard Nowaczyński und der Frau Agnes Wanda Nowaczyńska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Stanislaus Fogian wegen Zahlung der Wechselsumme 1000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der wechselrechtliche Zahlungsauftrag an die Belangten unter Einem erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort beider Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Herrn Advokaten Jarocki als Curator bestellt, und demselben die Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 24. November 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Privat-Inserate.

Kundmachung. (1373. 1-3)

In dem Intelligenzblatte der Krakauer Zeitung Nr. 254, hat Frau Angela Szumlakowska angegeben, daß derselben nachstehende Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes ddto. 1. November 1853 gestohlen worden sind, als:

Nr. 5075 per 1000 fl. CM. auf dem Namen des Josef Rapaport;
Nr. 4766 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Pauline Hupka, verehelichte Makowska;
Nr. 2635 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Verlassenschafts-Masse nach Katharina Koziorowska;
Nr. 4079 pr. 500 fl. CM. auf den Namen des Ascher Eibeschütz;
Nr. 2076 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycka;
Nr. 313 per 500 fl. CM. auf den Namen des Roman Sabin Włodek;
Nr. 2075 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycki'schen Nachlaßmasse;
Nr. 3048 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Ludwig Hölzel von Sternstein;
Nr. 4751 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Adolf Geissler;
Nr. 4893 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Florentine Borowska;
Nr. 3664 per 1000 fl. C.-M. auf den Namen der Apollonia Jordan;
Nr. 3576 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Susanna Byk;
Nr. 2051 per 500 fl. CM. auf den Namen des Hrn. Stanislaus, Miecislaus und Helena Grafen Rej — und zwar jede mit betreffenden 5perc. Coupons, wovon der erste am 1. Mai 1859 zahlbar war. — Diese Obligationen sind keineswegs gestohlen worden; denn sie sind in meinem Besitze, als mein rechtlich erworbenes Eigenthum, welches ich gegen jeden rechtswidrigen Angriff schützen werde.

Tarnów am 15. December 1858.

Adalbert Szumlakowski,
Gemahl der
Angela Szumlakowska.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
Berechnet in österreichischer Währung.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	Gattung I. von kr.	Gattung I. bis fl.	Gattung I. bis kr.	II. Gatt. von fl.	II. Gatt. von kr.	II. Gatt. bis fl.	II. Gatt. bis kr.	III. Gatt. von fl.	III. Gatt. von kr.	III. Gatt. bis fl.	III. Gatt. bis kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	99	4	20	3	70	3	80	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	2	50	2	62½	2	30	2	28½	—	—	—	—
" Gerste	—	—	2	36½	—	—	2	23	—	—	—	—
" Hafer	—	—	1	70½	—	—	1	57½	—	—	—	—
" Erbsen	4	—	4	20	4	50	3	67	—	—	3	42
" Hirsegrütze	4	57	4	80	3	90	4	20	—	—	—	—
" Lein-Samen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fasolen	4	12	4	20	3	92	4	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—		—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	--	10½	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	15½	—	—	—	–	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	17½	—	—	2	10	—	—	—	—
" Buchweizen	—	—	1	70	—	—	1	57½	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	1	26	—	—	1	12	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	17½	1	30	—	—	1	5	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	70	—	—	—	66½	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	67½	4	15	3	51½	3	57½	—	—	—	-
Hühner-Eier 1 Schock	1	50	1	57	—	—	1	43½	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	57½	—	–	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/16 Metz	—	54	—	57	—	45	—	48	—	37½	—	42
Częstochauer dto	1	5	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	17¾	—	-	1	5	—	—	—	—
Perl dto.	1	27	1	35	1	5	1	18	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	74	—	80	—	67	—	70	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	72	—	—	—	67	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	78	—	—	—	70	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	62	—	—	—	54	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 21. December 1858.
Deleg. Bürger — Magistrats-Raht Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski

---

Wiener-Börse-Bericht

vom 22. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	81.25	81.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	85.—	85.10
dito. " 4½% für 100 fl.	76.—	76.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
" 1839 für 100 fl.	138.—	138.50
" 1854 für 100 fl.	116.25	116.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.80	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.50	95.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	84.25	84.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	1010.—	1012.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	249.70	249.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	623.—	626.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1817.—	1819.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	256.40	256.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	86.—	86.20
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	183.50	184.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	119.50	120.--
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.—	67.20
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	527.—	529.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	360.—	370.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	430.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.25	99.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.50	102.70
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. "	104.50	105.—
Esterházy zu 40 fl. CM. "	78.50	79.—
Salm zu 40 " "	41.—	41.50
Palffy zu 40 " "	38.—	38.50
Clary zu 40 " "	37.25	37.75
St. Genois zu 40 " "	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 " "	24.10	24.50
Waldstein zu 20 " "	26.75	27.25
Keglevich zu 10 " "	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.25	86.30
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.40	86.50
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.30	76.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102	
Paris, für 100 Franken 3%	40.50	

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —84 Nkr.	4 fl. —85 Nkr.
Kronen	13 fl. —92 "	13 fl. —93 "
Napoleonsd'or	8 fl. —14 "	8 fl. —15 "
Ruff. Imperiale	8 fl. —32 "	8 fl. —33 "

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	330' 70	— 0·2	86	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		—4·7	0·0
	10	329' 20	1·4	92	Süd "	trüb	In d. Nacht Schnee		
23	6	329' 63	0·4	90	" "	"			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.